

Nutzungsordnung

des Traditionsvereins Feuerwehr Lauchhammer-Ost e.V. (TFL-Ost) zur Nutzung des Vereinshauses in Lauchhammer-Ost, Steinplatz 13

Der Verein stellt seinen Mitgliedern, deren Familienangehörigen und anderen Personen, die den Verein nachhaltig fördern bzw. unterstützen, die Nutzung des Vereinshauses zu Familienfeiern bzw. Versammlungen zur Verfügung. Voraussetzung ist eine Bestellung, Terminabstimmung und Anerkennung dieser Ordnung einschließlich Hausordnung. Es wird ein Nutzungsvertrag gemäß Muster Anlage 3 abgeschlossen.

1. Bestellung

Die Bestellung einer Nutzung ist an den Zeugwart des Vereins Frau Petra Schmidt, Glück-Auf-Siedlung 27 in Lauchhammer-Ost zu richten.
Telefon: **03574 - 860808** oder **0172 3054569**

2. Vertragsvorbereitung

Es erfolgt die Terminfestlegung, Besichtigung des Vereinshauses und Abstimmung über den Nutzungsumfang, die Dauer und weitere Details.

3. Spezielle Betreuung

Wünscht der Nutzer neben der Nutzung der Räumlichkeiten des Vereinshauses weitere Betreuungsleistungen, so werden dazu spezifische Vereinbarungen getroffen.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung wird ein Entgelt zu Gunsten der Vereinskasse erhoben:
Es beträgt

4.1	für Familienfeiern von Nichtmitgliedern	120,00 €
4.2	für Familienfeiern von Eltern und Kindern der Mitglieder	50,00 €
4.3	für Familienfeiern von Freunden des TFL-Ost	50,00 €
4.4	für Familienfeiern von Mitgliedern	25,00 €
4.5	für Versammlungen	< 3 h 25,00 €
		> 3 h 50,00 €

Mit der Zahlung des Entgelts für 4.1 bis 4.4 ist die Nutzung des Vereinshauses für bis zu 8 und für 4.5 bis zu 5 Stunden einschließlich Nebenkosten abgegolten. Wünscht der Nutzer eine längere Dauer, werden spezielle Vereinbarungen getroffen. Die Nutzung soll grundsätzlich um 24:00 Uhr beendet sein.

5. Sicherheit

Der Nutzer entrichtet einen Sicherheitsbetrag für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Hausordnung in Höhe von 50,00 Euro. Dieser wird

nach vollständiger Erledigung in voller Höhe zurückgezahlt.

6. Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt und die Sicherheit sind zum Vertragsabschluss (in der Regel mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin) zu entrichten. Sagt der Nutzer danach die Veranstaltung ab, zahlt er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts. Die Zahlung wird mit der Rückgabe des gezahlten Betrages verrechnet.

7. Haftung

Der Nutzer haftet dem Verein für von ihm oder anderen Mitgliedern seiner Veranstaltung schuldhaft verursachten Schäden am Nutzungsgegenstand.

8. Vertragsabschluss

Die Hausordnung des TFL ist Bestandteil des Vertrages. Der Nutzungsvertrag wird vom Nutzer und dem Beauftragten des Vereins unterzeichnet. Jede Seite erhält ein Exemplar. Der Nutzer erhält eine Kopie der Hausordnung und der Nutzungsordnung.

9. Vertragsende

Der Vertrag endet mit der gegenseitigen Feststellung der realen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Nutzungsordnung wurde vom Vorstand des Vereins beschlossen, von der Mitgliederversammlung bestätigt und tritt am 09.04.2005 in Kraft.

.....
1. Vorsitzender

.....
Zeugwart